

Antrag Nr.: A0242/21
Datum: 09.07.2021

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden

Beschlussvorschlag:

Angesichts der weltweit weiterhin grassierenden Coronavirus-Pandemie und des Auftretens immer ansteckender Varianten wird der Oberbürgermeister zur Gesundheitsvorsorge für die Dresdner Bevölkerung beauftragt:

1. Als Ziel des Handelns aller relevanten Akteure der Stadtverwaltung die Sicherung der aktuellen Öffnungsschritte durch niedrige Fallzahlen (7-Tage-Inzidenz möglichst unter 10) und größtmögliche Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit dem Virus zu definieren.
2. Jederzeit für ausreichende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. dem Ordnungsamt) zu sorgen, um eine wirksame Pandemiekontrolle im Sinne von 1. zu sorgen. Dabei sind insbesondere zu gewährleisten:
 - a. Eine möglichst umfassende Teststrategie mit niedrigschwelligen und überall verfügbaren Angeboten von Schnelltests im öffentlichen Bereich und rasch einsetzbaren PCR-Tests für Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Infizierten;

- b. Bei lokalen Ausbrüchen eine rasche Durchführung von Cluster-Untersuchungen im Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitumfeld;
 - c. Eine Quarantänebegleitung und -kontrolle von allen Menschen mit Quarantäneanordnung sowie Unterstützungsmaßnahmen für Menschen oder Familien, die nicht auf ausreichende Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können.
3. In fachlicher Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu klären, wo über die Maßgaben der jeweils aktuell geltenden landesweiten CoronaSchutzVO hinausgehend eine Maskenpflicht oder eine Pflicht zu Schnelltests in der Stadt als Maßnahme der Pandemiekontrolle sinnvoll und zulässig ist und diese entsprechend anzuordnen. Dabei sind Schulen, Kitas, Einzelhandelsgeschäfte, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie stark frequentierte öffentliche Orte besonders zu betrachten.
 4. Sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zum Monitoring von Infektionen in Schulen und ggf. Kitas PCR-Pooltests (Gurgel- oder Lollitests) ermöglicht werden können.
 5. In Ausführung und Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zu A0192/21 vom 04.03.2021 umgehend die Anschaffung von CO2-Ampeln für alle Klassenräume in städtischen Schulen zu veranlassen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes und neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen die Anschaffung von leistungsfähigen Luftfilteranlagen für solche Schulen zu veranlassen, in denen andersartig auf zumutbare Weise eine mögliche Virusbelastung der Atemluft nicht ausreichend erzielt werden kann.
 6. Darauf hinzuwirken, dass sportliche und kulturelle Angebote unter Beachtung des Infektionsschutzes weiterhin unter freiem Himmel stattfinden können.
 7. Durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Impfangebote des DRK auf eine möglichst hohe Impfquote der Dresdner Bevölkerung hinzuwirken.
 8. Innovative Formen zum Monitoring des Infektionsgeschehens (z.B. Abwasseruntersuchungen) zu unterstützen.

Gegebenenfalls entstehender Mehrbedarf soll gedeckt werden aus nicht genutzten Mitteln in den Schulbudgets sowie aus nicht benötigten Mitteln für die sogenannten "Corona-Impftaxis" (V0826/21 und V0861/21). Fördermittel sind, soweit kurzfristig abrufbar, vorrangig einzusetzen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	12.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	06.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	14.09.2021	nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	15.09.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	Beschließend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	06.10.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	beschließend

Begründung:

Der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass durch das Auftreten immer neuer Varianten von SARS-CoV-2 und in Teilen der Bevölkerung auch eine Sorglosigkeit im Umgang mit Schutz- und Vorsorgemaßnahmen die gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung anhält und zu immer neuen Infektionswellen führt. So haben die Vernachlässigung der bekannten Schutzmaßnahmen und ungenügende Vorsorge auch staatlicher Institutionen im vergangenen Herbst und Winter zu einer zweiten und dritten Welle von Covid-19-Erkrankungen geführt, die diejenigen der ersten Welle noch überstiegen. Trotz zunehmenden Impfschutzes weiter Bevölkerungsteile ist daher besondere Vorsicht und Voraussicht vor dem nächsten Herbst und Winter geboten. Die Delta-Variante wird bereits in Sachsen übertragen und hat das Potenzial, erneut, wie in Großbritannien zu beobachten, zu exponentiellem Wachstum der Infektionszahlen zu führen.

Ein erneuter Anstieg der Infektionszahlen ist mit Blick auf ungeimpfte Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, unbedingt zu vermeiden. Schulen und Kitas muss bei allen Maßnahmen zum Infektionsschutz und gegen die Ausbreitung der Virusvarianten die besondere Aufmerksamkeit gelten. Weitreichende Öffnungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen und eine Lockerung der Regelungen für Unternehmen und Arbeitsplätze dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche durch viele Quarantänefälle, Wechselunterricht oder noch weitergehende Maßnahmen die Leittragenden von steigenden Fallzahlen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen dienen allein dazu, weitere Infektionen mit SARS-CoV-2 und daraus folgende schwere Erkrankungen möglichst wirkungsvoll zu vermeiden und erneuten Wechselunterricht in den Schulen oder gar komplettes Homeschooling, die Schließung von Kitas und die flächendeckende Schließung von Geschäften, Kultur- und Sporteinrichtungen zu verhindern. Sie orientieren sich an der ControlCovid Strategie des Robert-Koch-Institutes.

Laut aktueller CoronaSchutzVO der sächsischen Staatsregierung ist bei der aktuellen Inzidenz in Dresden keine umfassende Test- und Maskenpflicht mehr vorgesehen. Leider aber ist zu befürchten, dass die Delta-Variante sich schneller ausbreitet, als Impfschutz für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung erreicht werden kann. In Sachsen wurden die meisten Fälle der Delta-Variante bisher in Dresden nachgewiesen.

Deswegen halten wir es jetzt für notwendig, alle zur Verfügung stehenden, und im gesamten letzten Jahr entweder gut erprobten oder von Wissenschaftler*innen geforderten Maßnahmen zu nutzen, um die Gesundheit der Dresdner Bürger*innen zu schützen und dabei ggf. auch über die Anforderungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung hinauszugehen. Die rechtliche Möglichkeit zu regionalen bzw. lokalen Maßnahmen auch auf Ebene der kreisfreien Stadt Dresden ergibt sich aus § 28a Absatz 3 InfSchG.

Wir erkennen ausdrücklich die bisherige Arbeit des Dresdner Gesundheitsamtes an. Wir wollen diese durch die ausreichende Bereitstellung der personellen und technischen Ressourcen weiter unterstützen und noch verbessern. In den Schulen und Kitas wollen wir vor allem durch den regelmäßigen Einsatz von Schnelltests und durch die Installation von Luftfilteranlagen, deren Wirksamkeit in der Infektions-Bekämpfung inzwischen als gesichert gelten kann, der Virusverbreitung und dort ansonsten zu erwartenden Hotspots der Pandemie entgegenwirken. Der Freistaat Bayern empfiehlt dies inzwischen flächendeckend und die Landeshauptstadt München wird dies im Juli im Stadtrat beschließen.

Quelle für Abwasser Tests: <https://www.bmbf.de/de/corona-frueh-und-entwarnsystem-aus-dem-abwasser-14458.html>

Quelle für Verbreitung und Sterblichkeit durch Delta in Großbritannien <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124650/England-Variante-Delta-bereits-fuer-ueber-90-der-COVID-19-Erkrankungen-verantwortlich>

Quelle für ControlCovid Strategie des RKI: siehe Anlage

Quellen zu Luftfilteranlagen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-nur-als-ergaenzung-lueften>

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

ControlCovid Strategie des RKI vom 01.06.2021